

Protokoll

über die am Donnerstag, den 13. Jänner 2022 **öffentlich** abgehaltene Gemeinderatssitzung:

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Anwesende: Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Johanna OBOJES-RUBATSCHER
Vize-Bgm. Thomas ZANGERL
GV Thomas KIRCHMAIR
GV MMag. Michael GRÜNFELDER
GR Andrea TRIENDL
GR Ing. Christoph GUTLEBEN
GR Andreas WILHELM
GR Mag. Hubert DEUTSCHMANN
GR Dr. Heidemaria ABFALTERER
GR Andreas MEISTER
GR Patrick WEBER
GR Christian SCHÖPF
GR Hubert KRAFT
GR Melanie MEDWED (Ersatz)
GR Roland HORNEGGER (Ersatz)

Entschuldigt: GV David HUEBER
GR Rupert ALTENHUBER

Schriftführerin: Dr. Elena SATTLEGGGER

Zum TO-Punkt „Beratung und Beschlussfassung betr. Vertragsraumordnung“ sind der Raumplaner DI Rauch und Rechtsanwalt Mag. Rasner anwesend.

Tagesordnung

1. Bericht der Frau Bürgermeisterin
2. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Gst. 3669 (Gritsch)
3. Beratung und Beschlussfassung betr. Inkamerierung in Öffentliches Gut
4. Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Neue Heimat Tirol (NHT)
5. Bericht Ausschusssitzung vom 04.01.2022 (Ausschuss für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften inkl. Gemeindevorstand)

6. Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Gste. 3174/1 und 3173 (neu gebildete Gp 3174/4) (Hueber)
7. Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung Bebauungsplan Gst. 3898/2 (Larl)
8. Beratung und Beschlussfassung betr. Widmungsänderung Gst. 3488/3 (Fritz)
9. Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung Gst. 3949/1 (Schlögl)
10. Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung Gst. 3665/1 (Schmid)
11. Beratung und Beschlussfassung betr. Vertragsraumordnung
12. Beratung und Beschlussfassung betr. Gründung eines Gemeindeverbandes
„Breitbandversorgung Sellraintal“
13. Beratung und Beschlussfassung betr. Verordnung „Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße“
14. Bericht über die örtliche Kassaprüfung vom 4. Quartal 2021
15. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 – 2026
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Tagesordnungspunkte 4 „Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag NHT“ sowie 8 „Beratung und Beschlussfassung betr. Widmungsänderung Gst 3488/3 (Fritz)“ werden von der Tagesordnung genommen. Der Kaufvertrag ist noch nicht beschlussreif und betr. Widmungsänderung soll noch einmal beratschlagt werden.

Der TO-Punkt 11 „Beratung und Beschlussfassung betr. Vertragsraumordnung“ wird vorgezogen.

Punkt 1

Bericht der Frau Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet über die erste Urnenbestattung am „Anonymen Urnenfriedhof“. Dieser ist im oberen Teil des neuen Friedhofs platziert.

An der neuen Gemeindezeitung „unser oberperfuss“ wird bereits fleißig gearbeitet. Die Vereine sind eingeladen, ihre Beiträge an uns zu übermitteln.

Morgen trifft das neue Tanklöschfahrzeug in Oberperfuss ein. Alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte wurden dazu bereits eingeladen. Wir treffen uns um 19 Uhr in der Sicherheitszentrale. Die Pacht des Parkplatzes bei der Kirche Oberperfuss-Berg ist mit Ende 2021 ausgelaufen. Der Parkplatz wurde rückgebaut. Zwischenzeitlich kann die Bushaltestelle am Parkplatz von Kirchebener Maria aufgestellt werden, drei PKW können dort von 7 Uhr bis 19.30 Uhr geparkt werden (für maximal drei Stunden!). Sobald es die Witterung zulässt, soll auf dem Gst 3669 ein Parkplatz eingerichtet werden.

Punkt 2

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Gst. 3669 (Gritsch)

Dr. Andreas Ruetz erstellte den Vorvertrag für den Liegenschafts Kauf, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oberperfuss und Bernhard Gritsch auf Basis der Grundsatzvereinbarung vom 11. Dezember 2020. Der Vorvertrag ist lt. Auskunft von Dr. Ruetz beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den vorliegenden Kauf(Vor)vertrag auf der Grundlage der seinerzeitigen Grundsatzvereinbarung zu genehmigen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 3

Beratung und Beschlussfassung betr. Inkamerierung in Öffentliches Gut

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss beschließt den vorliegenden Kaufvertrag nach der Grundsatzvereinbarung vom 11.12.2020 zwischen der Gemeinde Oberperfuss und dem Öffentlichen Gut der Gemeinde Oberperfuss als Käuferin und Herrn Bernhard Gritsch als Verkäufer betr. dem Kauf des neugebildeten Gst. 3669/1 im Ausmaß von 2.022 m² und dem Trennstück 4 im Ausmaß von 131 m² nach dem Vermessungsplan von DI Christian Danzberger vom 21.12.2021, aus dem Gst. 3669/1 im Ausmaß von 131 m² in das Öffentliche Gut der Gemeinde Oberperfuss zu Gst.3728, in EZ 294, KG 81305 Oberperfuss (Widmung zu Gemeingebrauch)

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 4

Beratung und Beschlussfassung betr. Kaufvertrag Neue Heimat Tirol (NHT)

Der vorliegende Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Oberperfuss und der „Neue Heimat Tirol“ bedarf noch einiger Anpassungen.

Punkt 5

Bericht Ausschusssitzung vom 04.01.2022 (Ausschuss für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften inkl. Gemeindevorstand)

Am 04.01.2022 fand im Beisein von Raumplaner DI Friedrich Rauch die Sitzung des Ausschusses für Bau- und Raumordnung und Gemeindeliegenschaften, erweitert um den Gemeindevorstand und den Grünen, statt.

Der Raumplaner erörterte den vorliegenden Bebauungsplan Hueber sowie die Änderung des Bebauungsplans Larl. Der Antrag von DI Matthias Fritz auf Widmungsänderung auf Gst. 3488/3 wurde eingehend behandelt. Debattiert wurde ebenso die Widmung eines Grundstücks gemäß der Grundsatzvereinbarung der Gemeinde mit Georg Schlögl. Der ehemalige von der Gemeinde gepachtete Parkplatz (Elmar Schmid) in Oberperfuss-Berg wird wieder in landwirtschaftliches Mischgebiet rückgewidmet. Besprochen wurde ebenso der Umwidmungsantrag von Kirchebner Martin für einen Stallneubau.

Punkt 6

Beratung und Beschlussfassung betr. Bebauungsplan Gste. 3174/1 und 3173 (neu gebildete Gp 3174/4) (Hueber)

Bebauungsplan neu - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 22.12.2021, B22-Aigen/Hueber, Zahl: b22_obp20022_v1, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 7

Beratung und Beschlussfassung betr. Änderung Bebauungsplan Gst. 3898/2 (Larl)

Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 07.01.2022, 1. Änderung Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B 15 – Oberperfer Straße, Zeichnungsname Aend1_b15_obp19028_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 8

Beratung und Beschlussfassung betr. Widmungsänderung Gst. 3488/3 (Fritz)

Der TO-Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 9

Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung Gst. 3949/1 (Schlögl)

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 5.1.2022, mit der Planungsnummer 337-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3949/1 KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:
Umwidmung

Grundstück 3949/1 KG 81305 Oberperfuß

rund 500 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Änderung Örtliches Raumordnungskonzept - kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs .9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Oberperfuss mit Plandatum 05.01.2022 (ork_obp21025_ga_v1) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche und der landschaftlich wertvollen Freihaltefläche sowie Festlegung der Entwicklungssignatur L 25 im Bereich einer rd. 500 m² umfassenden Teilfläche der Gp 3949/1

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beratung und Beschlussfassung betr. Umwidmung Gst. 3665/1 (Schmid)
--

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 5.1.2022, mit der Planungsnummer 337-2021-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss im Bereich 3663/2, 3663/1, 3665/2, 3665/1 KG 81305 Oberperfuß zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Oberperfuss vor:
Umwidmung

Grundstück 3663/1 KG 81305 Oberperfuß

rund 27 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 3663/2 KG 81305 Oberperfuß

rund 29 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 3665/1 KG 81305 Oberperfuß

rund 670 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weilers Grundstück 3665/2 KG 81305 Oberperfuß

rund 80 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Beratung und Beschlussfassung betr. Vertragsraumordnung

Der Raumplaner DI Friedrich Rauch sowie Rechtsanwalt Mag. Rasner erläutern die zu beschließende Richtlinie zur Vertragsraumordnung. Sie beantworten noch offene Fragen betreffend der Richtlinie und der vorliegenden Liste „Ergebnisse Verknüpfung Nutzflächen- und Baumassendichte mit Verpflichtung zum Beitrag leistbares Wohnen bei angenommener Grundstücksgröße von 1.500 m²“.

Gemeinderat Patrick Weber ist gegen die vorgelegte zu beschließende Richtlinie zur Vertragsraumordnung, weil er darin zu große Eingriffe in die Eigentumsrechte der Oberperfer Bevölkerung sieht.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende Richtlinie zur Vertragsraumordnung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 13

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag mehrstimmig angenommen.

Punkt 12

Beratung und Beschlussfassung betr. Gründung eines Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Sellraintal“

Im Zuge des Baues des KW Sellrain bietet sich die einmalige Möglichkeit, die Leerverrohrung für ein Glasfasernetz mit zu verlegen. Um möglichst hohe Förderungen zu erzielen, wurde von der Abteilung „Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft“ empfohlen, mit allen beteiligten Gemeinden einen Verband zu gründen. Diese Vereinbarung inkl. Satzung wurde von der Gemeindeabteilung geprüft und ist somit beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende Vereinbarung über die Gründung des Gemeindeverbandes „Breitbandversorgung Sellraintal“ zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 13

Beratung und Beschlussfassung betr. Verordnung „Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße“

Damit die geplante Verbindungsstraße „Kengelscheiben- Wiesgasse“ umgesetzt werden kann, ist zuvor gem. §13 Abs. 1 TStG (Tiroler Straßengesetz) die neu zu bauende Straße zu verordnen.

Verordnung

Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberperfuss erlässt aufgrund des § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, in der Fassung LGBl. Nr. 158/2021 mit Beschluss vom 13.01.2022 folgende Verordnung:

§1

Erklärung zur Gemeindestraße

Teilbereich aus dem Grundstück mit der Nummer 3283 wird, wie im beiliegenden Plan (Beilage 1) ersichtlich, zur Gemeindestraße erklärt.

§2

Bezeichnung und Verlauf der Gemeindestraße

Die Gemeindestraße erhält die Bezeichnung Kengelscheiben.
Der Verlauf der Gemeindestraße ist in der planlichen Darstellung (Beilage 1 dieser Verordnung) ersichtlich.

§3 Benützungsbefreiungen

Benützungsbefreiungen nach § 4 Abs. 2 Tiroler Straßengesetz werden nicht festgelegt.

§4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für den Gemeinderat

Die Bürgermeisterin:

Mag.a Johanna Obojes-Rubatscher

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 14

Report on the local cash audit for the 4th quarter 2021

Stellvertretend für den Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet GV MMag. Michael Grünfelder über die am 20.12.2021 stattgefundene Sitzung des Überprüfungsausschusses. Überprüft wurde die Gemeindekasse betreffend das 4. Quartal 2021.

1. Kassenbestandsaufnahme:

Es wurden die Kassenstände per 15.12.2021 aller Haupt- und Nebenkassen aufgenommen. Es gab keine Beanstandungen und bezüglich der Aufzeichnungen gab es volle Übereinstimmung. Der Kassen-Ist-Bestand (inkl. Rücklagensparbuch) betrug per 15.12.2021 EUR 1.107.178,39.

2. Buchungs- und Belegprüfung:

Es erfolgte eine Buchungs- und Belegprüfung. Der Buchungstag vom 29.11.2021 wurde überprüft. Für alle Buchungen waren Belege vorhanden. Die Überprüfung ergab keine Mängel.

Stellvertretend für den Obmann und alle Mitglieder des Ausschusses bedankt sich MMag. Grünfelder für die ausgezeichnete Arbeit.

Punkt 15

Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2022 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 – 2026

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass der Voranschlag für das Jahr 2022 in der Zeit vom 23.12.2021 bis 10.01.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt ist. Es wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 13.12.2021 eingehend mit dem Budget 2022 befasst.

Den Gemeinderatsfraktionen wurden das Budget 2022 sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 – 2026 fristgerecht übermittelt.

Die Bürgermeisterin bittet den Obmann des Finanzausschusses, GV MMag. Michael Grünfelder, das Budget 2022 zu erläutern.

Gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) muss der Haushaltsplan nach einem Drei-Komponenten-System, bestehend aus Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögenshaushalt, erstellt werden.

Vereinfacht ausgedrückt finden im Finanzierungshaushalt alle Ein- und Auszahlungen (der Geldfluss) statt, im Ergebnishaushalt werden alle Erträge und Aufwände (Gewinn- und Verlustrechnung) abgebildet und der Vermögenshaushalt stellt die Bilanz dar.

Der Gemeinderat muss somit einen Voranschlag für den Finanzierungshaushalt und für den Ergebnishaushalt beschließen.

Darstellung des Finanzierungshaushaltes 2022:

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen
HH-Stelle 0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung		
<i>Gewählte Gemeindeorgane</i>	0,0	131 100,0
<i>Hauptverwaltung - Zentralamt</i>	25 600,0	239 700,0
<i>Standesamt</i>	0,0	11 000,0
<i>Einwohneramt</i>	2 000,0	56 400,0
<i>Bauamt</i>	2 000,0	26 300,0
<i>Sonst. Maßnahmen (Beiträge, Ehrungen, Subventionen u. Partnerschaften)</i>	0,0	10 100,0
<i>Verfügungsmittel Bürgermeister</i>	0,0	2 500,0

<i>Pensionen und Personalbetreuung</i>	0,0	76 000,0
Summe HH-Stelle 0	29 600,0	553 100,0
HH-Stelle 1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit		
<i>Bau- u. Feuerpolizei</i>	400,0	300,0
<i>Gesundheitspolizei</i>	0,0	100,0
<i>Flurpolizei</i>	51 500,0	68 500,0
<i>Feuerwehrwesen und Brandbekämpfung</i>	276 200,0	1 947 800,0
<i>Landesverteidigung</i>	0,0	1 500,0
Summe HH-Stelle 1	328 100,0	2 018 200,0
HH-Stelle 2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft		
<i>Volksschulen inkl. MZS</i>	19 500,0	255 600,0
<i>Mittelschulen</i>	0,0	206 600,0
<i>Polytechnische Schulen</i>	0,0	9 200,0
<i>Berufsbildende Pflichtschulen</i>	0,0	8 400,0
<i>Kindergarten</i>	289 200,0	560 800,0
<i>Kinderhort - Nachmittagsbetreuung</i>	32 800,0	111 800,0
<i>Kinderkrippe</i>	22 500,0	124 200,0
<i>Außerschulische Jugendberziehung</i>	9 400,0	23 700,0
<i>Sport u. außerschul. Leibeserziehung</i>	25 000,0	85 500,0
<i>Erwachsenenbildung - Volksbüchereien</i>	0,0	3 200,0
Summe HH-Stelle 2	398 400,0	1 389 000,0
HH-Stelle 3 Kunst, Kultur u. Kultus		
<i>Landesmusikschule</i>	70 700,0	178 100,0
<i>Förderung Musikpflege</i>	0,0	8 800,0
<i>Heimatismuseum</i>	100,0	1 200,0
<i>Altstadterhaltung u. Ortsbildpflege</i>	90 000,0	307 000,0
<i>Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen</i>	300,0	19 100,0
<i>Einrichtungen der Kulturpflege</i>	4 400,0	66 100,0
<i>Kultus u. Kirche</i>	0,0	3 800,0
Summe HH-Stelle 3	165 500,0	584 100,0

HH-Stelle 4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung		
<i>Allgem. öffentliche Wohlfahrt</i>	24 800,0	586 500,0
<i>Freie Wohlfahrt - Altenheime</i>	0,0	205 200,0
<i>Freie Wohlfahrt - sonstiges (Essen auf Rädern, Flüchtlingshilfe, Heimhilfe, sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen)</i>	0,0	37 400,0
<i>Jugendwohlfahrt</i>	0,0	82 700,0
<i>Familienpol. Maßnahmen (Mietzinsbeih. & Familien- u. Kinderförderung)</i>	0,0	14 200,0
Summe HH-Stelle 4	24 800,0	926 000,0
HH-Stelle 5 Gesundheit		
<i>Gesundheitsdienst, medizin. Bereichsversorgung & Schulgesundheitsdienst</i>	1 100,0	35 900,0
<i>Umweltschutz</i>	100,0	3 200,0
<i>Rettungs- und Warndienste</i>	0,0	26 000,0
<i>Bezirkskrankenhaus</i>	0,0	76 900,0
<i>Beitrag Tierschutzverein</i>	0,0	700,0
<i>Krankenanstaltenfonds</i>	0,0	510 300,0
Summe HH-Stelle 5	1 200,0	653 000,0
HH-Stelle 6 Straßen- u. Wasserbau, Verkehr		
<i>Gemeindestraßen, Sonst. Straßen u. Wege</i>	189 700,0	266 100,0
<i>Schutzwasser- u. Wildbachverbauung</i>	0,0	4 000,0
<i>Straßenverkehr</i>	0,0	5 400,0
<i>Post- u. Telekommunikationsdienste (Breitbandausbau)</i>	57 000,0	141 500,0
<i>Verkehr - Sonstiges (Parkplätze, Postbus, usw.)</i>	29 500,0	48 500,0
Summe HH-Stelle 6	276 200,0	465 500,0
HH-Stelle 7 Wirtschaftsförderung		
<i>Land- u. Forstwirtschaft, Produktionsförderung</i>	0,0	11 900,0

<i>Förderung Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung</i>	900,0	1 200,0	
Summe HH-Stelle 7	900,0	13 100,0	
HH-Stelle 8 Dienstleistungen			
<i>Straßenreinigung</i>	0,0	62 300,0	
<i>Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze</i>	0,0	4 700,0	
<i>Öffentliche Beleuchtung</i>	0,0	44 200,0	
<i>Friedhöfe</i>	9 900,0	8 900,0	
<i>Wirtschaftshöfe, Bauhof</i>	100 800,0	428 000,0	
<i>Tierkörperbeseitigung</i>	0,0	7 200,0	
<i>Grundbesitz u. grundstücksgleiche Rechte</i>	1 112 800,0	362 200,0	
<i>Wald- und Alpbesitz</i>	21 100,0	36 600,0	
<i>Betriebe mbT, Wasserversorgung</i>	128 900,0	129 900,0	
<i>Betriebe mbT, Abwasserbeseitigung</i>	1 963 600,0	2 186 500,0	
<i>Betriebe mbT, Müllbeseitigung</i>	193 500,0	260 600,0	
<i>Betriebe mbT, Wohn -u. Geschäftsgebäude (P-A-Haus - Wohnung)</i>	5 800,0	300,0	
Summe HH-Stelle 8	3 536 400,0	3 531 400,0	
HH-Stelle 9 Finanzwirtschaft			
<i>Finanzverwaltung</i>	100,0	132 700,0	
<i>Geldverkehr</i>	200,0	10 100,0	
<i>Rücklagen</i>	100,0	100,0	
<i>Beteiligungen, Schadenersatz v. Dritten</i>	125 600,0	762 600,0	
<i>Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer etc.)</i>	511 200,0	200,0	
<i>Ertragsanteile an Bundesabgaben</i>	3 161 700,0	0,0	
<i>Öffentliche Abgaben, Landesumlage</i>	0	95 300,0	
<i>Bedarfszuweisungen</i>	303 600,0	0,0	
<i>Sonst. Finanzaufweisungen nach dem FAG</i>	50 400,0	0,0	
<i>sonst. Zuschüsse des Bundes</i>	40 000,0	0,0	
<i>Zuschüsse nach landesgesetzlichen Bestimmungen</i>	185 400,0		
Summe HH-Stelle 9	4 378 300,0	1 001 000,0	
Gesamtsumme Finanzierungshaushalt	9 139 400,0	11 134 400,0	-1 995 000,0

Somit ergibt sich im **Finanzierungshaushalt** ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung in der Höhe von – **EUR 1.995.000,00**. Dieser wird in der Höhe von EUR 1.231.955,81 aus den angesparten Mietkautionen betreffend das Leasingobjekt Feuerwehrzentrale und in der Höhe von EUR 763.044,19 aus dem positiven Girokontenbestand abgedeckt.

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen im **Ergebnishaushalt** wird wie folgt ermittelt:

Gesamtsumme Erträge:	EUR 7.819.400,00
Gesamtsumme Aufwendungen:	- EUR 7.403.600,00
<u>Summe Haushaltsrücklagen:</u>	<u>- EUR 100,00</u>
Nettoergebnis:	EUR 415.700,00

Die Bürgermeisterin legt die Liste der laufenden Vereinssubventionen ab 2022 vor.

Bergwacht	500,00
Bienenzuchtverein	150,00
Braunviehzuchtverein I	250,00
Braunviehzuchtverein II	250,00
Braunviehzuchtverein IV	250,00
Grauviehzuchtverein	250,00
Goßverein	250,00
Schafzuchtverein	250,00
Dorfwerkstatt	400,00
Run & Fun	400,00
Kirchenchor	400,00
Männergesangsverein	2.000,00
Voices – Chorgemeinschaft	400,00
SVO – Sportplatzterhaltung	15.000,00
Krippenverein	200,00
Obst- und Gartenbauverein	250,00
Peter-Anich-Musikkapelle	6.000,00
Schützenkompanie	1.100,00
Seniorenbund	300,00
Volksbühne	500,00
OSA	200,00
Ministranten	200,00
Kulturverein Oberperfuss	200,00
Highlander Millerclan	200,00
Agrargemeinschaft	500,00
Radclub	200,00
Ortsbäuerinnen	150,00

Die Bürgermeisterin lässt über die o.a. Subventionen abstimmen.

Beschluss:

JA-Stimmen: 15

NEIN-Stimmen: 0

Enthaltung: 0

Befangen: 0

Der Antrag ist damit einstimmig angenommen.

Damit sind oben angeführte Subventionen genehmigt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Finanzierungshaushalt** für das Finanzjahr 2022 mit folgenden Summen zu beschließen:

Einzahlungen: **EUR 9.139.400,00**
Auszahlungen: **EUR 11.134.400,00**

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den **Ergebnishaushalt** für das Finanzjahr 2022 wie folgt zu beschließen:

Gesamtsumme Erträge:	EUR 7.819.400,00
Gesamtsumme Aufwendungen:	- EUR 7.403.600,00
Summe Haushaltsrücklagen:	- EUR 100,00
Nettoergebnis:	EUR 415.700,00

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 betreffend den Finanzierungs- und Ergebnishaushalt, wie folgt, zu beschließen.

Ergebnishaushalt 2023:

Erträge:	EUR 6.119.300,00	
Aufwendungen:	EUR 6.303.900,00	
Haushaltsrücklagen: - EUR	100,00	Nettoergebnis: - EUR 184.700,00

Finanzierungshaushalt 2023:

Einzahlungen:	EUR 6.166.800,00
Auszahlungen:	EUR 5.870.300,00

Ergebnishaushalt 2024:

Erträge: EUR 6.227.400,00
Aufwendungen: EUR 6.294.200,00
Haushaltsrücklagen: - EUR 100,00 Nettoergebnis: - EUR 66.900,00

Finanzierungshaushalt 2024:

Einzahlungen: EUR 6.208.900,00
Auszahlungen: EUR 6.115.200,00

Ergebnishaushalt 2025:

Erträge: EUR 6.354.000,00
Aufwendungen: EUR 6.410.100,00
Haushaltsrücklagen: - EUR 100,00 Nettoergebnis: - EUR 56.200,00

Finanzierungshaushalt 2025:

Einzahlungen: EUR 6.353.800,00
Auszahlungen: EUR 6.131.900,00

Ergebnishaushalt 2026:

Erträge: EUR 6.543.000,00
Aufwendungen: EUR 6.553.600,00
Haushaltsrücklagen: - EUR 100,00 Nettoergebnis: - EUR 10.700,00

Finanzierungshaushalt 2026:

Einzahlungen: EUR 6.522.300,00
Auszahlungen: EUR 6.303.400,00

Beschluss:

JA-Stimmen: 15
NEIN-Stimmen: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 16

Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Andreas Meister bedankt sich herzlich beim ganzen Team des Gemeindeamtes Oberperfuss für das stets freundliche Entgegenkommen.

GR Andreas Meister fragt nach, ob die Kontrolle des Fahrverbotes nach Stigltreith gut funktioniert.

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass wir mit der Kontrollfirma sprechen werden, dass vermehrt an den Wochenenden kontrolliert wird.

GR Andreas Meister regt an, die Aufstiegsspur für die Rodler von Stigleith bis zur Mittelstation besser zu kennzeichnen.

GR Andreas Meister gibt an, dass er schon öfters von den Gästen wegen einem Winterwanderweg von Stigleith herunter zum Dorf angedet worden ist.

GR Heidi Abfalterer regt an, im Riedl einen öffentlichen Mülleimer aufzustellen, damit der Abfall nicht in privaten Mülleimern landet.

GR Heidi Abfalterer regt an, dass die Gemeinde Bio-GassisackIn aus biologisch abbaubarem Material anschafft.

GR Christian Schöpf regt an, und möchte, dass in der nächsten Gemeinderatsperiode die Bevölkerung mehr Information über die Bergbahnen Oberperfuss bekommt.

Der Gemeinderat:

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin: